

## **Stellungnahme der Trinkwasser-Hygienekommission des Landes Schleswig-Holstein (THK-SH) zur CE-Kennzeichnung im Trinkwasserbereich vom 25. März 2010**

Die Trinkwasser-Hygienekommission des Landes Schleswig-Holstein wurde in Bezug auf die Änderung der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), nach der nunmehr auch Produkte mit einer CE-Kennzeichnung im Trinkwasserbereich eingesetzt werden dürfen, um eine Stellungnahme zum Umgang mit entsprechend gekennzeichneten Produkten gebeten.

Die THK-SH hat sich in ihrer 8. Sitzung am 11. Februar 2010 eingehend mit der Thematik befasst und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Aus Gründen des harmonisierten europäischen Binnenmarktes musste das CE-Kennzeichen in der aktuellen Fassung der AVBWasserV vom 13. Januar 2010 neben dem lange bewährten DVGW-Kennzeichen als Ausdruck für die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik in der Trinkwasserversorgung verankert werden.

Im Text der AVBWasserV wird allerdings auf die CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich verwiesen.

Diese CE-Kennzeichnung gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Auf europäischer Ebene arbeitet man derzeit an einem Prüfsystem für Baustoffe in der Trinkwasserinstallation - EAS (european acceptance scheme). Hintergrund ist die Einführung einer harmonisierten Baumusterprüfung, die neben den mechanischen ebenso die hygienischen Prüfgrundlagen (entsprechend W 270, KTW, DIN 50930-6) für Bauteile in der Trinkwasserversorgung festlegt. Federführend sind hier die Länder Deutschland, Frankreich, Niederlande und England. Folglich ist erst mit Einsatz des EAS mit CE-zertifizierten Produkten in der Trinkwasserinstallation zu rechnen.

Als Ausnahme von dieser Regelung kann man derzeit Kupferrohre mit der CE-Kennzeichnung auch in der Trinkwasser-Installation finden, da diese Rohre ihre Kennzeichnung für den Einsatz im Heizungsbereich erworben haben.

Ob diese Rohre oder andere mit CE-gekennzeichnete Produkte für die Verwendung in der Trinkwasserversorgung geeignet sind und durch welche Prüfungen bzw. Zertifikate dieses belegt werden kann, muss im Zweifelsfall vom jeweiligen Hersteller beantwortet werden.